

Pädagogisches Konzept des Autismus-Therapiezentrums „Autiversum“

Autismus Therapie: Autiversum – Wir sehen dich

Adresse: Auf dem Hövel 4, 52525 Heinsberg

Verantwortliche Personen: Jochen Roths, Johannes Scheithauer

Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Grundlagen	2
Förderung nach dem TEACCH®-Ansatz.....	2
Aspekte der Umsetzung visueller Strukturierung	2
2. Die Einrichtungsstruktur	3
Rechtsgrundlage	4
Organisation und Abrechnung.....	4
Umsetzung der Förderung durch Fachkräfte	4
Leitung und Qualitätssicherung.....	5

1. Pädagogische Grundlagen

„Autiversum“ versteht sich als Anbieter für Autismus spezifische Einzelförderung, sozialpädagogische Familienhilfe und die Koordination, Schulung und Bereitstellung für Schulassistenten. Hierfür bietet TEACCH die Basis.

Förderung angelehnt an TEACCH

- a. Ziel ist die für den im Autismus-Spektrum liegenden Klienten individuell größtmögliche Selbständigkeit und verbesserte Lebensqualität durch Strukturierung und Visualisierung.

Das Konzept soll Betroffenen helfen, die Welt besser zu verstehen und Wege in die Kommunikation zu finden. Die Hilfen werden individuell angepasst, unabhängig vom Entwicklungsstand oder sprachlichen Fähigkeiten.

- b. Die Definition angelehnt an das TEACCH Konzept steht für „Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und kommunikationsbehinderter Kinder“. Dies wird gemäß den Rahmenbedingungen des Autiversums individuell angepasst.
- c. Strukturierung und Visualisierung als Merkmal
Strukturierte Hilfen unterstützen im Alltag und geben Sicherheit. Visuelle Informationen sind oft eindeutiger und schneller zu verarbeiten, z.B. durch Bildkarten oder Gebärden.

Aspekte der Umsetzung visueller Strukturierung

Konkret lassen sich folgende Aspekte der visuellen Strukturierung für die Umsetzung in der Förderung benennen:

- a. Räumliche Strukturierung
Beispiele: Raumteiler zur Abgrenzung bestimmter Bereiche, Teppiche zur Markierung Symbole kennzeichnen bestimmter Bereiche, Linien auf Fußböden, Vorhänge, bestimmte Plätze für Gegenstände, Regale/ Schränke mit Fotos/ Symbolen beschildern (auch für Jacke, Schuhe, Handtuch), Raumbeschilderung zur Orientierung.

b. Zeitliche Strukturierung

Beispiele: visuelle Tagespläne, Signale, Klingel, Wörter, Rituale (z.B. Lied oder Satz), Uhren (Time-Timer), Zeitpläne.

Ein visueller Tagesplan zeigt einem autistischen Kind die Reihenfolge des Tages und hilft ihm, mit Veränderungen umzugehen. Alle Personen, die mit dem Kind arbeiten, können den Plan nutzen, um den Übergang zwischen Situationen zu erleichtern.

Kinder ohne Zeitgefühl können mit dem Time-Timer zeitliche Struktur erleben und besser einschätzen. Der Timer zeigt visuell, wie viel Zeit bis zum nächsten Ereignis bleibt.

c. Gestaltung des Arbeitsmaterials/ Handlung

Es wird visuell dargestellt, wo ein Gegenstand positioniert ist, oder seinen Platz hat (z.B. eine Orientierungshilfe beim Tischdecken durch ein Tischset mit Aufdrucken für Teller, Glas und Besteck). Kurze Handlungen werden ebenfalls visuell veranschaulicht (z.B. die einzelnen Schritte beim Händewaschen oder Zähneputzen).

Weitere Beispiele umfassen die Gestaltung der Arbeitsfläche, die Verwendung von Schablonen, Bildsequenzen sowie die organisierte Anordnung von Materialien in Behältern.

d. Förderung der Kommunikation: Hierzu gehören Sprachtherapie und alternative Kommunikationsformen wie unterstützte Kommunikation und Kunst- und Musiktherapie. Diese Ansätze zielen darauf ab, die Kommunikationsfähigkeiten von Menschen mit Autismus zu verbessern¹

2. Die Einrichtungsstruktur

Unser Angebot umfasst Einzelprozesse, Gruppenprozesse und die Beratung der Angehörigen bzw. des sozialen Umfelds.

Unser Angebot beinhaltet die autismusspezifische Fachleistung als Hilfe zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen, einschließlich der Vorbereitung hierzu, oder als heilpädagogische Leistung zur sozialen Teilhabe bzw. autismusspezifische Fachleistung für noch nicht eingeschulte Kinder.

¹ https://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/user_upload/wp/klauss/Handlungskonzepte_Autismus.pdf

Rechtsgrundlage

§ 35a SGB VIII

§ 112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB IX bzw. § 113 SGB IX in Verbindung mit § 79 SGB IX.

(Die Rechtsgrundlagen variieren nach Alter der Personen und Ausprägung der Entwicklungsstörung.)

Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, erhalten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX. anspruchsberechtigt sind Personen mit Autismus-Spektrum-Störung, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist oder sein könnte. Voraussetzung für die Anbindung an unser Therapiezentrum ist eine fachärztliche Diagnose sowie der individuelle Förderbedarf, der durch Kostenträger und Fachkräfte geprüft wird. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten bleibt bei der Auswahl zugelassener Anbieter bestehen.

Organisation und Abrechnung

Unsere autismusspezifische Fachleistung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Ende der Schulausbildung oder darüber hinaus, sofern Bedarf besteht. Die Kostenabrechnung erfolgt direkt mit den zuständigen Kostenträgern, basierend auf vereinbartem Leistungsvolumen und vertraglicher Vergütungsvereinbarung. Unsere Einrichtung ist barrierefrei, schallgeschützt und reizarm.

Umfang, Ort und Dauer der Leistung richten sich nach den Bescheiden der Kostenträger und dem aktuellen Bedarf, der kontinuierlich überprüft wird. Unsere Einrichtung wird als Förderort priorisiert. Zusätzlich bieten wir Fortbildungen zum Thema Autismus für Fachkräfte an.

Umsetzung der Förderung durch Fachkräfte

In unserem Autismus-Therapiezentrum arbeiten ausschließlich Fachkräfte mit pädagogischem oder psychologischem Studienabschluss und Erfahrung in der Kliententätigkeit. Das notwendige autismusspezifische Wissen wird während der Einarbeitung vermittelt. Neue Mitarbeitende werden eingewiesen, begleitet und nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil, abgestimmt auf ihre Klienten.

Unsere Leistungen sind individuell und prozessorientiert, was Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie hohe soziale Kompetenzen erfordert. Kontinuierliche Weiterbildung, Deeskalationsstrategien, Kenntnisse über Fördermöglichkeiten, methodische Ansätze und Kommunikationsfähigkeiten, sowohl verbal als auch nonverbal, sind essenziell.

Leitung und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Durchführung des Aufnahmeprozesses obliegt der fachlichen Leitung des Autismus-Therapiezentrum, welche durch die Fachkräfte unterstützt wird. Nach Erhalt einer Kostenzusage wird der jeweilige Fall unter Berücksichtigung inhaltlicher Kriterien an eine Fachkraft übergeben. Die zuständige Fachkraft ist nicht nur für die Durchführung des Aufnahmeprozesses verantwortlich, sondern auch für die Elternarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den betreuenden Einrichtungen und weiteren Beteiligten.

Bei Bedarf kann aus fachlichen Gründen eine zweite Fachkraft in den Förder- oder Beratungsprozess eingebunden werden. Diese zusätzliche Fachkraft koordiniert ihr Vorgehen mit der hauptverantwortlichen Fachkraft, hat eine unterstützende Funktion und kann eine alternative Perspektive zum Klienten und dessen Umfeld einbringen.

Die Unterstützung der Fachkraft und die Qualitätssicherung werden durch regelmäßige Selbstreflexion und Evaluation des Prozesses sichergestellt, welche im folgenden Rahmen erfolgen:

- Kollegiale Fallberatung in den Teamsitzungen (alle 30 Tage bei Vollzeitstelle)
- Fallberatung durch externe Supervision (5 Termine pro Jahr)
- Fachlicher Austausch mit den Kollegen außerhalb von Supervision und Fallkonferenzen
- Fallbesprechung mit der fachlichen Leitung
- Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Helfersystemen
- Externe, anonyme Fallberatung im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen
- Orientierung an neuen, evidenzbasierten, theoretischen Konzepten